

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badisches Schulverordnungsblatt 1919**

2 (1.2.1919)

# Badisches Schulverordnungsblatt

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Februar.

1919.

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Verwendung der für den Schönschreibunterricht eingeführten Hefte an den Höheren Schulen betreffend.

Die Verschleuderung von Heeresgut betreffend.

Die außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt 1919 betreffend.

Den Sammel- und Helferdienst betreffend.

Die Webersche Weltgeschichte betreffend.

Pflege der deutschen Volkskunde betreffend.

### II. Personalmeldungen:

Versetzungen.

Ernennungen.

Zurückbefetzungen.

Entlassungen.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

### Veröffentlichungen des Landesgewerbeamts:

Personalmeldungen.

## I. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Verwendung der für den Schönschreibunterricht eingeführten Hefte an den Höheren Schulen betreffend.

Unter Hinweis auf die Anordnung im letzten Absatz unserer Bekanntmachung vom 31. Dezember 1912 (SchVBl. 1913 Seite 1) bestimmen wir für die Höheren Schulen, daß die im Jahre 1913 für den Schönschreibunterricht eingeführten Hefte in Zukunft auch als Schreibhefte in sämtlichen anderen Unterrichtsfächern verwendet werden, sofern nicht von den Anstaltsleitungen für mittlere und obere Klassen Hefte größeren Formats (19 × 24 cm) vorgeschrieben werden.

Die Einführung der neuen Hefte, bei der auf die Kriegsverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist (vgl. SchVBl. 1916 Seite 27 und Seite 158, und 1917 Seite 235), hat allmählich zu geschehen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

## Die Verschleuderung von Heeresgut betreffend.

Bei der teilweise nicht ordnungsgemäß erfolgten Abrüstung des Feldheeres sind durch die in den Gemeinden untergebrachten Truppen vielfach Waffen und Munition teils aufsichtslos zurückgelassen, teils verkauft und verschenkt worden. Auch ist es vorgekommen, daß Munition vergraben und sonst versteckt, aber wieder aufgefunden und von Unberechtigten in Besitz genommen wurde. Auf solche Weise sind namentlich auch Schulkinder, denen häufig die Erkenntnis über die Gefährlichkeit scharfer Munition fehlt, in den Besitz von solcher und von Waffen gekommen. Abgesehen von der Unrechtmäßigkeit der Aneignung, die mit schweren Strafen bedroht ist, und der eigenen Gefährdung, die schon zu zahlreichen Unglücksfällen, teilweise mit tödlichem Ausgang, geführt hat, bildet der Besitz von Waffen und Munition in den Händen Jugendlicher eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sowohl durch die Möglichkeit der Verletzung Unbeteiligter beim leichtfertigen Umgehen mit den Waffen, als auch dadurch, daß dritte Personen solche erwerben, um sie zu ungesetzlichen Zwecken irgendwelcher Art zu benutzen.

Wir veranlassen daher die Lehrer und Schulvorstände der Volksschulen und der Höheren Lehranstalten sowie die Leiter aller sonstigen Unterrichtsanstalten, auch der privaten, die Schüler auf geeignete Weise im Sinne obiger Ausführungen zu belehren, sie zur Ablieferung etwaiger Waffen und Munition wie auch sonstiger nicht rechtmäßig erworbener militärischer Ausrüstungsstücke anzuhalten und die Weiterleitung der abgelieferten Gegenstände an die zuständigen Stellen gemäß den hierüber ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen und Aufrufen zu veranlassen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Stodinger.

Baumgraz.

## Die außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt 1919 betreffend.

Die nach Bekanntmachung im SchBl. 1918 Seite 313 in Aussicht genommene außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt wird stattfinden.

Die förmlichen Meldungen zu dieser im Spätjahr 1919 abschließenden, nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 2. April 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XVI, SchBl. 1913 Nr. X) abzuhaltenden Prüfung sind spätestens bis zum 1. März d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen unter Vorlage der nach der Prüfungsordnung erforderlichen Nachweise, soweit sie nicht schon früher eingereicht worden sind. Außerdem ist ein militärischer Ausweis (Führungszeugnis, Kriegsstammrollenauszug, Militärpaß) beizufügen.

Denjenigen, welche infolge Eintritts in den Kriegsdienst von der Prüfung seinerzeit zurückgetreten sind, können die in der früheren Prüfung für die schriftlichen Hausarbeiten gestellten Aufgaben belassen werden und schon gelieferte Hausarbeiten — sofern sie den An-

forderungen genügen — aufrecht erhalten bleiben. Um diese Vergünstigungen ist in der Meldung zur Prüfung ausdrücklich nachzusehen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung werden die Kandidaten auf die Vorschriften der §§ 3, 4, 5 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 verwiesen und auf die Bestimmungen der besonderen Bekanntmachung vom 19. November 1918 (SchVBl. Seite 271) über „Die Vorbereitung der Kriegsteilnehmer für das höhere Lehramt“ aufmerksam gemacht. Danach sind Gesuche um Erlassung der Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit aus dem Gebiete der Allgemeinen Prüfung der Meldung zur Prüfung beizufügen.

Zu der bevorstehenden außerordentlichen Prüfung werden nur Kriegsteilnehmer zugelassen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgras.

Den Sammel- und Helferdienst betreffend.

An sämtliche uns unterstellte Schulen.

Der Sammel- und Helferdienst für Baden hat von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft eine kleine Schrift über Kaninchenzucht zur Verteilung an die Schuljugend erhalten. Die Schrift legt den Wert der Kaninchenzucht im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse dar. Bestellungen sind an den Sammel- und Helferdienst für Baden, Zentralstelle Karlsruhe, Stefanienstraße 74, zu richten. Die Schrift wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Stodinger.

Wohleb.

Die Webersche Weltgeschichte betreffend.

Von der Neubearbeitung der bekannten Weberschen Weltgeschichte in zwei Bänden, auf die wir im Schulverordnungsblatt 1918 Seite 172 empfehlend aufmerksam gemacht haben, ist nunmehr der zweite (Schluß-) Band erschienen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Wohleb.

## Pflege der deutschen Volkskunde betreffend.

Wir empfehlen den Schulanstalten, das Werk: Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1917. — Gesamtumfang 8 bis 9 Bogen, Preis ungefähr 5 M. — Herausgegeben von E. Hoffmann-Krayer. Verlag von Karl J. Trübner, Straßburg 1919, für die Lehrerbibliotheken anzuschaffen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Krautinger.

## II. Personalmeldungen.

## Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft:

## I. durch die Vorläufige Volksregierung:

unterm 4. Januar 1919:

Henkes, Josef, Direktor des Lehrerseminars II in Karlsruhe, an das Lehrerseminar in Heidelberg,

Sieber, Karl, Direktor des Lehrerseminars in Heidelberg, an das Lehrerseminar II in Karlsruhe;

unterm 27. Dezember 1918:

Batt, Eduard, Professor am Gymnasium in Bruchsal, an das Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen,

Köbele, Josef, Professor am Realgymnasium in Ettenheim, an das Gymnasium in Bruchsal,

Mathes, Georg, Professor an der Realschule in Bühl, an die Realschule in Oberkirch,

Ott, Dr. Alois, Professor am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen, an das Realgymnasium in Ettenheim;

## II. durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

Droll, Max, Hauptlehrer an der Volksschule in Heimbach, A. Emmendingen, an jene in Burkheim, A. Breisach,

Ege, Eduard, Hauptlehrer an der Volksschule in Altenschwand, A. Säckingen, an jene in Zimmerholz, A. Engen,

Laier, Alois, Hauptlehrer an der Volksschule in Rot, A. Wiesloch, an jene in Tauberbischofsheim.

Zurückgenommen wurde die Versetzung des Professors Schlageter, Dr. Josef, am Gymnasium in Lörrach, an das Gymnasium in Tauberbischofsheim (s. SchVBl. 1918 Nr. 13 Seite 119).

## Ernannt wurden:

## I. durch die Vorläufige Volksregierung:

unterm 27. Dezember 1918:

Harbrecht, Josef, Lehramtspraktikant, aus Schwarzach, zum Professor an der Realschule in Bühl.

## II. durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

unterm 2. Januar 1919:

Kraßmann, Richard, und  
Lämmlein, Karl, etatmäßige Verwaltungsaktuare beim genannten Ministerium, zu Verwaltungs-  
sekretären daselbst;

unterm 8. Januar 1919:

Wegel, Wilhelm, Hauptlehrer und Taubstummlehrerandidat an der Volksschule in Neulußheim,  
A. Schwellingen, zum Reallehrer an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim;  
ferner:

Dischinger, Emil, Schulverwalter in Ulm, A. Oberkirch, zum Hauptlehrer an der Volksschule in  
Rahensteig, A. Triberg,

Erles, Friedrich, Schulverwalter (Hauptlehrer im einstw. Ruhestand) an der Volksschule in  
Ilvesheim, A. Mannheim, zum Hauptlehrer daselbst,

Fischer, Emma, Schulverwalterin an der Volksschule in Altfreistett, A. Kehl, zur Haupt-  
lehrerin daselbst,

Freyburger, Wilhelm, Hilfslehrer an der Volksschule in Ursenbach, A. Weinheim, zum  
Hauptlehrer daselbst,

Hörner, Thomas, Unterlehrer an der Volksschule in Ilvesheim, A. Mannheim, zum Haupt-  
lehrer daselbst,

Hoffmann, Otto, Unterlehrer in Schluchtern, A. Eppingen, zum Hauptlehrer an der Volksschule  
in Hockenheim, A. Schwellingen,

Kohler, Adolf, Hilfslehrer in Oberschoppsheim, A. Lahr, zum Hauptlehrer an der Volksschule in  
Rust, A. Ettenheim,

Lurz, Erwin, Hilfslehrer in Hütten, A. Säckingen, zum Hauptlehrer an der Volksschule in  
Schönenberg, A. Schönau,

Ramsperger, Anna, Unterlehrerin in Freiburg, zur Hauptlehrerin an der Volksschule in  
Hörden, A. Rastatt,

Reckendorf, Cäcilie, Hilfslehrerin in Herbolzheim, A. Emmendingen, zur Hauptlehrerin an der  
Volksschule in Oberöwisheim, A. Bruchsal,

Woll, Hermann, Unterlehrer in Hundheim, A. Wertheim, zum Hauptlehrer an der Volksschule in  
Billigheim, A. Mosbach,

endlich:

Reudeck, Elise, Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der Volksschule in Schoppsheim, zur  
Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 9. Januar 1919 wurde dem  
Hausvater an der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in Sinsheim und vormaligen Haupt-  
lehrer an der Volksschule in Sinsheim Christian Schmidt gemäß § 130 lit. b. des Schulgesetzes die  
Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

Zurückgenommen wurde die Ernennung der Unterlehrerin

Deufel, Kreszentia, in Oppenau, A. Oberkirch, zur Hauptlehrerin in Michelbach, A. Rastatt  
(f. SchVBl. 1918 Nr. 38 Seite 275).

**Zurückgesetzt wurden:**

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:  
 auf Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:  
 Brachat, Paul, Oberlehrer an der Volksschule in Bulach, A. Karlsruhe, wegen vorgerückten  
 Alters und leidender Gesundheit,  
 Futterknecht, Johann, Hauptlehrer an der Volksschule in Mespkirch, wegen leidender Gesundheit.

**Entlassen wurden:**

durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts:  
 auf Ansuchen:  
 Becker, Helene, Unterlehrerin an der Volksschule in Freiburg,  
 Emmeler, Otto, Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg,  
 Hünnerkopf, Hedwig, Unterlehrerin an der Volksschule in Heidelberg,  
 Nestle, Lina, Unterlehrerin an der Volksschule in Ulm, A. Bühl.

**Diensterledigungen.****I. An Höheren Lehranstalten:**

Am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim (Vessingschule) eine Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neusprachlich-geschichtlichen Abteilung;  
 an der Oberrealschule in Konstanz die Stelle eines seminaristisch und technisch gebildeten Lehrers mit Befähigung zur Erteilung von Gesangunterricht.  
 Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 15. Februar 1919 beim Ministerium einzureichen.

**II. An Volksschulen:****1. Hauptlehrerstellen (allgemein):**

Karlsruhe: Sieben Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu;

**2. Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen in:**

Brandenberg, A. Schönau,  
 Bulach, A. Karlsruhe (die Stelle des Ersten Lehrers ist zu besetzen),  
 Friedrichsfeld, A. Schwellingen,  
 Oberhausen, A. Bruchsal;

**3. Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen in:**

Diersheim, A. Kehl,  
 Eberbach,  
 Sinsheim a. d. E.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreisschulamt einzureichen.

**Todesfälle.****Gestorben sind:**

Bender, Ida, Unterlehrerin an der Volksschule in Hornberg, A. Triberg, am 19. Dezember 1918;  
 Curth, Heinrich, zurückgesetzter Hauptlehrer und Hausvater, zuletzt am Evangelischen Waisenhaus für Mädchen in Mannheim, am 14. Dezember 1918 in Mannheim;  
 Jenny, Artur, Hauptlehrer an der Volksschule in Diersheim, A. Kehl, am 19. Dezember 1918;

Keller, Ferdinand, Oberlehrer an der Oberrealschule in Konstanz, am 23. Dezember 1918;  
Kusterer, Karl, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 24. Dezember 1918;  
Laubenberger, Theodor, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Morgenwies,  
A. Stodach, am 16. Dezember 1918 in Reilsfingen, A. Bonndorf;  
Weber, Natalie, zuruhegesetzte Hauptlehrerin, zuletzt an der Volksschule in Bruchsal, am 2. Ja-  
nuar 1919 in Dittersdorf, A. Rastatt.

**Gefallen sind im Kampfe um das Vaterland:**

Amend, Otto, Volksschulkandidat, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Au, A. Rastatt,  
Offiziersaspirant, am 28. April 1918;  
Geß, Wilhelm, Volksschulkandidat, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Oberachern,  
A. Achern, Leutnant der Reserve, am 8. April 1918;  
Stecher, Franz, Volksschulkandidat, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Holzhausen,  
A. Emmendingen, Leutnant der Reserve, im Mai 1918;  
Wiedmann, Friedrich, Hauptlehrer an der Volksschule in Merdingen, A. Breisach, Leutnant  
der Reserve, am 2. September 1918.

**Gestorben sind an den im Kriegsdienst zugezogenen Krankheiten:**

Dinkelbein, Karl, Lehramtspraktikant an der Realschule in Karlsruhe, Leutnant<sup>2</sup> der  
Reserve, am 24. November 1918;  
Meyer, Philipp, Hauptlehrer an der Volksschule in Riegel, A. Emmendingen, Gefreiter, im  
März 1918 in rumänischer Kriegsgefangenschaft;  
Munk, Max, Lehramtspraktikant, zuletzt beurlaubt, Leutnant der Reserve, am 1. Juli 1918;  
Waibel, Adolf, Volksschulkandidat, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Rickenbach,  
A. Säckingen, Kriegsbeschädigter, am 19. Januar 1918.

**Veröffentlichungen des Landesgewerbeamts.**

**Personalnachrichten.**

**Ernannt wurden:**

durch das Ministerium des Innern:

unter dem 6. Januar 1919:

Schiel, Rudolf, Gewerbelehrerandidat in Karlsruhe, zum Gewerbelehrer in Tauberbischofsheim;

unter dem 7. Januar 1919:

Frey, Eduard, Unterlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Badisch Rheinfelden, zum Haupt-  
lehrer daselbst.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.